

4. Änderung des Flächennutzungsplans  
im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans  
"Solarpark Stadel", Stadt Bad Staffelstein  
M 1:5.000



CEF-Ausgleichsfläche  
für 1 Brutpaar Feldlerche auf Fl. Nr. 174, Gmkg. Unterzettlitz M 1:5.000



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 4. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.09.2022 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Stadel" beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss wurde am 29.09.2023 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in öffentlicher Sitzung vom 20.06.2023 den Vorentwurf gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 23.06.2023 durch Anschlag ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 17.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom 20.06.2023 hat in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat am 30.01.2024 in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom 30.01.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am ..... im Internet unter www..... und in Schautafeln ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www..... eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom ..... bis ..... stattgefunden.
- Die Stadt Bad Staffelstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Bad Staffelstein, .....

(Siegel) .....  
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

- Das Landratsamt Lichtenfels hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom..... AZ: ..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt:

Bad Staffelstein, .....

(Siegel) .....  
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

- Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... im Internet unter www..... und in Schautafeln gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem AZ: ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeführungsstelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bad Staffelstein, .....

(Siegel) .....  
Mario Schönwald (1. Bürgermeister)

4. ÄNDERUNG DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
DER STADT BAD STAFFELSTEIN

IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLANS "SOLARPARK STADEL"

Entwurf

i.d.F. vom 30.01.2024

LEGENDE ZUR 4. ÄNDERUNG

DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Sonderbaufläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO hier: "Photovoltaik-Freiflächenanlage"
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Schutzgebiet für Oberflächengewässer hier: 5m-Gewässerrandstreifen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG  
M.: 1 : 5.000

Koenig + Kühnel  
Ingenieurbüro GmbH  
Eichenweg 11  
96479 Weitraamsdorf/OT Weidach  
Tel. 09561/8339-0 Fax 8339-33

Weitraamsdorf, den 30.01.2024

.....